



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

02.2323.02

SiD/P022323
Basel, 3. November 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 31. Oktober 2006

Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz), Ratschlag 9227 vom 4. Februar 2003 – Antrag auf Zustimmung des Rückzugs der Vorlage

Sehr geehrter Herr Präsident
sehr geehrte Damen und Herren

Der damaligen Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements (heute Sicherheitsdepartement), Regierungsrat Jörg Schild, hat mit Schreiben vom 26. Februar 2004 dem damaligen Präsidenten der Justiz-, Sicherheits-, und Sportkommission, Dr. Donald Stückelberger, beantragt, den Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt pendent zu halten, beziehungsweise noch nicht zu beraten. Zur Begründung wurde damals ausgeführt, Christian Schwarz, der als neuer Kommandant der Feuerwehr Basel-Stadt seine Stelle am 1. Oktober 2002 angetreten hatte, sei es nicht mehr möglich gewesen, auf die Änderungen des Feuerwehrgesetzes Einfluss zu nehmen. Zudem habe in der Gesetzesvorlage eine neue, flexible Organisationsstruktur, welche auf den 1. Oktober 2003 bei der Feuerwehr Basel-Stadt eingeführt worden sei, nicht mehr berücksichtigt werden können. Der den Mitgliedern des Grossen Rates am 21. März 2003 zugestellte Ratschlag 9227 sei aus den dargelegten Gründen überholt und man stelle in Aussicht, eine überarbeitete Fassung nachzureichen.

Auf den 1. Januar 2005 ist das frühere Polizei- und Militärdepartement in Sicherheitsdepartement umbenannt und reorganisiert worden. Von dieser Reorganisation war die Feuerwehr Basel-Stadt unmittelbar betroffen: Seither ist sie nicht mehr eine selbständige Hauptabteilung des Departementes, sondern sie ist in den Bereich Rettung, dem auch das Militärwe-

sen, die Sanität und der Bevölkerungsschutz angehören, eingegliedert worden. Diese Zusammenlegung von Hauptabteilungen hat sich für die Feuerwehr Basel-Stadt in personeller Hinsicht insofern ausgewirkt, als Christian Schwarz, der vormalige Feuerwehrkommandant, zum Leiter des Bereichs Rettung bestimmt und die Funktion des Feuerwehrkommandanten Roland Bopp übertragen worden ist. Die organisatorischen Änderungen innerhalb der Feuerwehr wirkten sich zudem nicht nur auf die oberste Leitungsfunktion aus, sondern hatten auch auf unterer Ebene Änderungen personeller und organisatorischer Art zur Folge, welche teilweise bis heute nachwirken. Die Feststellung im Schreiben vom 26. Februar 2004, der Ratschlag 9227 sei überholt, gilt heute mehr denn je. Die Einreichung einer überarbeiteten Fassung des Ratschlags und des Feuerwehrgesetzes - wie seinerzeit in Aussicht gestellt - macht aber auf Grund der beschriebenen tiefgreifenden Änderungen bei der Feuerwehr Basel-Stadt wenig Sinn. Es erscheint vielmehr zweckmässig, den völlig neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, indem die Vorlage für die Revision eines Feuerwehrgesetzes von Grund auf überdacht und gänzlich überarbeitet wird. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als zweckmässig, den Ratschlag 9227 und den Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr vom 4. Februar 2003 zurückzuziehen und Ihnen baldmöglichst einen neuen Ratschlag vorzulegen.

Aus den dargelegten Gründen bitten wir Sie deshalb gemäss § 25 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 um Zustimmung, den Ratschlag 9227 zurückzuziehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber